

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/Jud/Mat

Beschlussvorlage- Nr. 587/17 öffentlich

Betreff: DB-Blinklichtprogramm - Strecke 6420 Köthen-Aschersleben
Hier: Änderung Bahnübergang km 15,074 Baalberge (K 2104 -
Kleinwirschlebener Straße) - Technisches Ausbauprogramm

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	10.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	31.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	08.06.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von 55.244,70 EUR sind im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 in Abhängigkeit von der Bereitstellung der Fördermittel zu berücksichtigen.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 66

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Fr. Judenhahn **Amt:** - 66 -

mitgezeichnet: Fr. Schmidt-Richter -66-

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Beschlussvorlage wird die geplante Änderung des Bahnübergangs „Kleinwirschlebener Straße“ durch die Deutsche Bahn AG (Technisches Ausbauprogramm) vorgestellt. Die Stadt wird als Baulastträger der Gehwege an der Kreuzungsvereinbarung beteiligt.

Begründung:

Durch die Deutsche Bahn Netz AG (DB AG) wurde bereits im Jahr 2006 mit den Planungen für den Umbau bzw. der Erneuerung von 5 Bahnübergängen (BÜ) im Stadtgebiet Bernburg begonnen:

- Am Weinberg/Hohes Ufer
- Köthensche Straße B 185
- Parkstraße
- T.-Müntzer-Straße
- Friedenshall/Schachtstraße

Mit der Gemeindegebietsreform in 2010 kamen die BÜ im OT Baalberge „Am Sauren Anger“ und „**Kleinwirschlebener Straße**“ hinzu.

Die Stadt Bernburg (Saale) wurde am Planungsprozess beteiligt. Es gab vorläufige Abstimmungsgespräche bezüglich aller sieben BÜ am 03.07.2012 bei der Stadt.

Anlass der Baumaßnahme ist der ungenügende Zustand der vorhandenen Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA). Diese entspricht nicht der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO). Die Herstellung eines EBO-gerechten Erscheinungsbildes ist somit zwingend erforderlich. Eine ersatzlose Beseitigung des BÜs ist aufgrund der örtlichen und regionalen Bedeutung (Kreisstraße K 2104) und nach Prüfung durch die Beteiligten nicht möglich.

Die vorhandene BÜSA ist deshalb für den Bahnübergang (BÜ) durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken und Fahrbahnteilern zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang sind straßenbauliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen erforderlich, welche die Sicherheit erhöhen sowie die Abwicklung des Verkehrs verbessern (**s. Anlage 2**).

An Hand des zu der Beratung am 03.07.2012 übergebenen Kreuzungsplanes der Entwurfsplanung wurden seitens des Tiefbauamtes (TBA) die betroffenen Fachämter zur Stellungnahme einbezogen.

Mittels erneutem Schreiben der Pöyry Infra GmbH vom 15.07.2014, wurde die Stadt über die beabsichtigte Schließung der unmittelbar am BÜ liegenden Einmündung des Weges „Am Tochauer Feld“ in die K2104, informiert.

In der Ortschaftsratssitzung Baalberge am 20.08.2014 gab der Ortsbürgermeister die beabsichtigte Schließung der Straße „Am Tochauer Feld“ durch die DB AG bekannt. Der Ortschaftsrat verwahrte sich gegen diese Schließung.

Nach erneuter Beteiligung der Ämter zum Schreiben der DB AG und der Stellungnahme im Ortschaftsrat informierte das Tiefbauamt das Planungsbüro, dass die Straße „Am Tochauer Feld“ nicht geschlossen werden kann.

Auf Einladung des Planungsbüros zum Vor-Ort-Termin im September 2014, unter Teilnahme der DB AG, des Kreiswirtschaftsbetriebes, des Fachdienstes Straßenverkehr des Salzlandkreises, des Ortsbürgermeisters und des Tiefbauamtes der Stadt einigte man sich auf die Vorzugsvariante wie folgt:

Verlegung der bestehenden Einmündung „Am Tochauer Feld“ in die K 2104 (ähnlich der Einmündung „Über der Bahn“ im III. Quadranten des BÜs) nach außerhalb des 25-m-Räumbereiches in ausreichender Breite. Der dafür erforderliche Grunderwerb wurde für wahrscheinlich gehalten.

Mit Schreiben vom 15.03.2016 wurde nun der Stadt Bernburg (Saale) durch die DB AG die Kreuzungsvereinbarung (KV) gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) für o. g. Baumaßnahme zur Gegenzeichnung übersandt. Träger der Maßnahme ist die DB Netz AG.

Die KV beinhaltet Art und Umfang, Durchführung und Kosten der Maßnahme.

Die kreuzungsbedingten Kosten nach § 13 Abs. 1 EKrG müssen zu je einem Drittel von der DB AG, vom Straßenbaulastträger (für die Fahrbahn der Kreisstraße der Salzlandkreis, für die Gehwege der Kreisstraße die Stadt Bernburg/Saale) und dem Bund getragen werden.

Der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) beläuft sich voraussichtlich auf ca. **55.300,00 € Brutto (s. Anlage 2)**.

In der übergebenen KV wurde der Vorschlag analog der Vorzugsvariante berücksichtigt.

1. Wie im Lageplan zur KV (**s. Anlage 2**) ersichtlich, erfolgen die Verschwenkungen der Straßen „Am Tochauer Feld“ im I. Quadranten, des Weges „Am Birkenwäldchen“ im II. Quadranten und der Straße „Über der Bahn“ im III. Quadranten im Zuge der Baumaßnahme.

Für den Oberbau der Fahrbahn wird der Aufbau gem. RStO 12 Tabellen 6 und 7, Belastungsklasse 1,0 mit einem Aufbau von 60 cm vorgeschlagen:

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN
- 10 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
- 46 cm Frostschutzschicht.

2. Der bestehende Gehweg zwischen dem I. und II. Quadranten über die Gleise ist nicht abgeschränkt und wird z.Zt. unzureichend in die BÜ-Sicherung einbezogen. Im Zuge der Baumaßnahme wird er in die technische Sicherung des BÜ einbezogen und an den neuen Fahrbahnrand der K 2104 angepasst. Der Oberbau erfolgt gem. RStO 12 aus:

- 8 cm Pflasterbefestigung
- 3 cm Bettung
- 19 cm frostunempfindlichem Material mit einem Gesamtaufbau von 30 cm.

3. Die Anpassung der bestehenden Beleuchtung (1 Lichtpunkt) ist ebenfalls Bestandteil der Baumaßnahme. Darüber hinaus soll ein weiterer Lichtpunkt geschaffen werden.

Gemäß Richtlinie des Salzlandkreises zur Ausführung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (RL-KomStrBau-SLK) ist dabei voraussichtlich mit einer 90 %-igen Förderung zu rechnen (**Eigenanteil für die Stadt ca. 5.530,00 € - s. Anlage 4**).

Nach Information der DB AG vom 27.04.2017 (E-Mail von Frau Schuppan) ist die Realisierung des Bauvorhabens ab dem Jahr 2019 geplant. Die Refinanzierung seitens der Stadt soll dann gemäß o. g. Mitteilung in den Jahren 2019/2020 sichergestellt werden. Ein entsprechender Zahlungsplan wird im Vorfeld zwischen Stadt und Salzlandkreis abgestimmt (siehe Bereitstellung von Fördermitteln für den Anteil des SLK selbst).

Da die Umsetzung der o. g. Maßnahme seitens der DB AG nunmehr konkret wurde, erfolgt

die Anmeldung für das Mehrjahresprogramm an den SLK auf Basis der unterzeichneten Kreuzungsvereinbarung.

In der Kreuzungsvereinbarung wird der Hinweis aufgenommen, dass der Zeitpunkt für die Refinanzierung abhängig ist von der Bereitstellung der Fördermittel.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Baalberge und der Bau- und Sanierungsausschuss empfehlen dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen.

Der Hauptausschuss beschließt das Technische Ausbauprogramm zur abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung des Bauvorhabens „Blinklichtprogramm, Strecke 6420 Köthen – Aschersleben, hier: Änderung Bahnübergang km 15,074 Baalberge (K 2104 – Kleinwirschlebener Straße“ vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung.

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht (Anlage 2 zur Kreuzungsvereinbarung – Auszug Seite 1-8)
2. Kreuzungsplan (Anlage 4 zur Kreuzungsvereinbarung)
3. Kostenteilungsberechnung (Auszug aus Anlage 7 der Kreuzungsvereinbarung – Blatt 12/13 und 13/13)
4. Finanzierungsmodell vom 24.04.2017